

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Produktions- und Servicemanagement im Maschinenbau“ (B.Eng.)
an der Fachhochschule Dortmund

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 61. Sitzung vom 30.11./01.12.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Produktions- und Servicemanagement im Maschinenbau**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ an der **Fachhochschule Dortmund** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Prüfungszeiträume sollten mit Blick auf den berufs- bzw. ausbildungsbegleitenden Charakter flexibilisiert werden. Mehrere Prüfungen an einem Tag sollten vermieden werden.
2. In die Beschreibungen der Module sollten aufgrund des erhöhten Selbststudiumsanteils grundlegende Literaturhinweise aufgenommen werden.
3. Es sollte darauf geachtet werden, dass Studierende in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Produktions- und Servicemanagement im Maschinenbau“ (B.Eng.)
an der Fachhochschule Dortmund**

Begehung am 22.10.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Julia Heigl

Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart,
Fakultät Wirtschaft

Prof. Dr.-Ing. Bernd Kuhfuß

Universität Bremen
Fachbereich Produktionstechnik, Maschinenbau und
Verfahrenstechnik

Wilhelm Hodapp

Heidelberger Druckmaschinen AG, Leiter
Instandhaltung
(Vertreter der Berufspraxis)

Jan-Hendrik Haack

Student der RWTH Aachen
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Dortmund beantragt die Akkreditierung des Verbundstudiengangs „Produktions- und Servicemanagement im Maschinenbau“ mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24. Februar 2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 22.10.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Fachhochschule Dortmund wurde im Jahr 1971 gegründet. Die sieben Fachbereiche – verteilt auf drei Standorte innerhalb von Dortmund – stellen ein Studienangebot mit derzeit 37 Bachelorstudiengängen sowie 25 Masterstudiengängen bereit. Die Hochschule sieht sich über verschiedene Transferprojekte als Impulsgeber für die Region.

Vorliegender Studiengang ist am Fachbereich Maschinenbau angesiedelt, an dem im Wintersemester 2015/16 ca. 2.100 Studierende eingeschrieben waren. Der Fachbereich bietet zwei weitere Bachelorstudiengänge im Bereich Maschinenbau und Fahrzeugtechnik sowie vier Masterstudiengänge an. Mit dem vorgelegten Programm soll der Studiengang „Industrielles Servicemanagement“ abgelöst werden. Der neue Studiengang „Produktions- und Servicemanagement im Maschinenbau“ soll im Rahmen des Verbundstudiums der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens angeboten werden. Für die Durchführung wird mit dem Institut für Verbundstudiengänge NRW in Hagen, der Handwerkskammer Dortmund sowie der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund kooperiert. Im Studiengang werden Fern- und Präsenzstudienelemente eingesetzt, wobei die Präsenzphasen 14-tägig an Wochenenden durchgeführt und die Selbstlernphasen durch speziell entwickelte Medien unterstützt werden sollen.

2. Profil und Ziele

Zielsetzung des Studienganges ist die Qualifizierung der Studierenden für Planungs- und Steuerungsaufgaben in der industriellen Produktion und Instandhaltung bzw. auf dem Sektor des industriellen Service. Dazu sollen die in der Berufs- und Arbeitswelt erforderlichen ingenieurwissenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und informationstechnischen Wissensbestände und Methoden vermittelt und verschiedene überfachliche Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen ausgebildet werden. Studierenden sollen somit für die Erarbeitung technischer und organisatorischer Lösungen bei der Umsetzung von Produktionsprozessen und die Gewährleistung kontinuierlicher Fertigungsabläufe sowie notwendiger Instandhaltung qualifiziert werden. Dabei müssen die Studierenden zwischen den beiden Schwerpunkten „Produktionsmanagement“ und „Industrielles Servicemanagement“ wählen.

Darüber hinaus sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Aufgaben in der Planung, Überwachung und Abwicklung zu übernehmen. Hierfür sollen verschiedene kommunikative und managementbezogene Kompetenzen vermittelt werden, die sich auch positiv im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden auswirken und gesellschaftliches Engagement begünstigen sollen.

Internationalisierung wird nach Angaben der Hochschule als wichtiges Element des Programmes angesehen, aufgrund der berufsbegleitenden Organisationsform aber nicht im Sinne einer Mobilitätsförderung verstanden. Verschiedene internationale Aspekte sollen inhaltlich im Rahmen des Curriculums thematisiert werden. Möglichkeiten für sprachliche Qualifikation sind curricular vorgesehen. Zudem plant die Hochschule in Zukunft verschiedene fremdsprachliche Lehrangebote im Studiengang anzubieten. Für die Anerkennung außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen findet laut Prüfungsordnung die Lissabon-Konvention Anwendung.

Die Zulassung zum Studium setzt ein Vorpraktikum zu zehn Wochen voraus, von denen die ersten vier bis Ende des ersten Semesters nachgewiesen werden müssen. Der Zugang steht auch verschiedenen beruflich Qualifizierten offen. Je nach konkreter Qualifikation können die Bewerberinnen und Bewerber direkt oder nach Bestehen einer Zugangsprüfung zugelassen werden. Details regelt eine eigens hierfür erlassene Ordnung. Einschlägige berufliche Qualifikationen können gemäß §8 der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Dortmund auf das Studium angerechnet werden.

Bewertung

Die gut vernetzte Hochschule legt einen starken Fokus auf technische Studiengänge, agiert zukunftsorientiert und entwickelt ihr Angebot ständig weiter. Dabei fällt positiv auf, dass sowohl durch die angebotenen Schwerpunkte und Vertiefungen als auch umfangreiche Investitionen im Zuge des „Hochschulpakts 2“ durch die Hochschule aktuellen Entwicklungen in der Wissenschaft und Praxis Rechnung getragen wird (z.B. Investitionen in Labore, Schaffung neuer Professuren, Ausweitung der Angebote im Bereich Mathematik, Finanzierung weiterer Mentorinnen und Mentoren).

Ein Hauptimpuls für das Angebot des zu akkreditierenden Studienganges ist die Bedeutung der industriellen Produktion und des Industrieservice für den wirtschaftlichen Erfolg deutscher Unternehmen sowie die durch globalen Wettbewerb und Netzwerke veränderten Anforderungen an die Ingenieurinnen und Ingenieure, die für das Management der Produktionsnetzwerke verantwortlich sind und den industriellen Service gewährleisten. Sie müssen sowohl technisch als auch betriebswirtschaftlich und ökologisch denken und handeln sowie gleichzeitig rechtliche und soziale Anforderungen berücksichtigen.

Aber auch Erfahrungen mit bestehenden Angeboten und Reaktionen auf geänderte Bedürfnisse waren ausschlaggebend. So leitet sich das Studiengangskonzept aus Erfahrungen mit dem abzulösenden Studiengang „Industrielles Servicemanagement“ ab, in dem vor allem der Schwerpunkt

Maschinenbau (anstelle von Energie- und Umweltschutzanlagen) gewählt wurde, der nun durch die Ansiedlung in der Fakultät Maschinenbau (anstelle von Elektrotechnik) und der Möglichkeit einer weiteren Spezialisierung im fünften und sechsten Semester auf Produktionsmanagement oder Servicemanagement stärker betont wird. Dabei ist der Studiengang stark vorstrukturiert bzw. Wahlmöglichkeiten sind relativ eingeschränkt, um notwendige allgemeine Grundlagen zu legen, aber dennoch erste fachliche Schwerpunkte setzen zu können. Das sich im abzulösenden Studiengang als schwer umzusetzen erwiesene Zeitmodell wurde zugunsten des Verbundmodells geändert.

Mit dem Angebot des neuen Studiengangs öffnet sich die Hochschule der Zielgruppe der berufstätigen Facharbeiterinnen und Facharbeiter und adressiert damit einen besonderen Bereich der Aufstiegsqualifizierung. Damit trägt die Fachhochschule einem wahrnehmbaren Wandel in der beruflichen und privaten Lebensumgebung der Studierenden Rechnung: Viele Studierende studieren nicht mehr in Vollzeitmodellen, vielmehr arbeiten sie nebenher. Gleichzeitig besteht auch in der Industrie ein großes Interesse an einer Weiterqualifikation erfahrener, parallel weiter beschäftigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Verbundstudium richtet sich daher an Auszubildende und Berufstätige. Der große Vorteil liegt dabei darin, dass es sich sowohl zeitlich als auch örtlich sehr flexibel auf die persönliche Lebenssituation anpassen lässt. Darüber hinaus kann das erworbene Wissen direkt im beruflichen Alltag gewinnbringend angewandt werden.

Vor dem geschilderten Hintergrund ist die Zielsetzung des Studiengangs der „Qualifizierung für Planungs- und Steuerungsaufgaben und der industriellen Produktion und Instandhaltung bzw. auf dem Sektor des Industriellen Service“ sinnvoll und passt zu den Zielen und dem Leitbild der Hochschule sowie dem Bedarf der Praxis.

Die Zielsetzung des Studiengangs wird weiter in konkrete und sinnvolle Inhalte, Methoden, Fähigkeiten und Kompetenzen heruntergebrochen, die wesentlich zur Berufsbefähigung der Studierenden beitragen. Die Ziele des Studiengangs werden in den Modulbeschreibungen weiter sinnvoll in konkrete Lernergebnisse (Learning Outcomes) detailliert, die die Studierenden im Rahmen ihres Studiums erzielen. Positiv fällt auf, dass die Ziele sowohl fachliche (ingenieurs-, betriebswirtschaftliches und informationstechnisches Wissens) als auch überfachliche Qualifikationen (kommunikativ und managementbezogen) umfassen und so die Studierenden auf eine breit angelegte Ingenieurstätigkeit sowie erste Führungsaufgaben vorbereiten. Zudem gefällt die vielfältige Einbindung praktischer Probleme.

Internationalisierung ist durch fakultative sprachliche Qualifikationen berücksichtigt und durch fremdsprachige Vorlesungen angedacht (ein erstes Modul hierzu besteht bereits); zudem bestehen Unterstützungsprogramme für ausländische Studierende.

Das Studienprogramm befähigt Studierende zudem für eine Belegung des weiterführenden Master „Internationales Projektengineeringwesen“ oder andere wissenschaftliche Weiterqualifikationen.

Aufgrund des Verbundmodells sind die Möglichkeiten einer Förderung der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement begrenzt, allerdings sind zumindest im auslaufenden Studiengang Studierende im Prüfungsausschuss engagiert. Zudem fördern die enge Zusammenarbeit in Kleingruppen sowie einführende Methodik- und Mentoringprogramme die Persönlichkeitsentwicklung. Ein Mangel im Sinne der Akkreditierung ist bezüglich der Förderung des Gesellschaftlichen Engagements der Studierenden im Studiengang nicht zu sehen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind mit der Qualifikationsanforderung Fachhochschulreife, Abitur oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung bzw. Einschreibvoraussetzung des Nachweises einer zehnwöchigen (davon min. vier bis Ende des ersten Semesters) einschlägigen, praktischen Tätigkeit (nicht erforderlich bei Fachoberschulabschluss Technik/Fachrichtung Maschinenbau) so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können und gleich-

zeitig die Ernsthaftigkeit der Bewerberinnen und Bewerber überprüft wird. Dadurch, dass ein Zugang auch anderen Bewerbergruppen ohne (Fach-)Hochschulreife im Rahmen eines Auswahlverfahrens bzw. über eine bestandene Zugangsprüfung ermöglicht werden soll, trägt der Studiengang insbesondere den Besonderheiten der Zielgruppe Rechnung.

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt durch die Fachhochschule Dortmund. Es bestehen örtliche Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus). Das Auswahlverfahren ist transparent und angemessen: Die zur Verfügung stehenden 30 Studienplätze pro Jahr werden zu 20% nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und zu 20% nach der Wartezeit vergeben. Die übrigen 60% der verfügbaren Studienplätze werden entsprechend dem hochschuleigenen Auswahlverfahren ebenfalls nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung zu vergeben.

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Sie sieht im vorgelegten Programm bspw. gezielte Werbe- und Fördermaßnahmen für weibliche Studierende vor, um deren Anteil an der Studierendenschaft zu erhöhen. Das Verbundmodell an sich trägt den besonderen Bedürfnissen von Studierenden mit Kindern auch insbesondere durch Angebote der Kinderbetreuung bei Prüfungsterminen Rechnung. Darüber hinaus ist die Hochschule seit 2008 als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Die Chancengleichheit von Studierenden insbesondere aus Nicht-Akademiker-Haushalten wird bspw. auch dadurch gefördert, dass Vorbereitungs- und Brückenkurse in Mathematik angeboten werden. Für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler bestehen bspw. besondere Zulassungsmöglichkeiten.

3. Qualität des Curriculums

Um den Studiengang erfolgreich abschließen zu können, müssen in neun Semestern Regelstudienzeit 180 Leistungspunkte erbracht werden. Er setzt sich aus Modulen zusammen, für die mit Ausnahme der Bachelorthesis und des begleitenden Kolloquiums regelhaft fünf Leistungspunkte vergeben werden. Dabei solle je Semester 20 Leistungspunkte erlangt werden.

Das Studium ist in vier Blöcke gegliedert, die kontinuierlich studiert werden. Der erste Modulblock adressiert dabei naturwissenschaftliche Grundlagen. Hier sollen verschiedene elementare Kenntnisse aus den Feldern Mathematik und Physik in mehreren gleichnamigen und an Komplexität gewinnenden Modulen vermittelt werden. Als zweiter Block sind Module zum Themenfeld der Ingenieurwissenschaften vorgesehen. In diesen sollen maschinenbauliche Grundlagen gelehrt werden. Sie haben zum Ziel, die Studierenden mit technischen Sachverhalten und Zusammenhängen vertraut zu machen, die in der späteren Berufspraxis relevant werden. Hierunter fallen bspw. Module wie „Fertigungstechnik“ oder „Korrosionsschutz“. Der dritte Modulblock umfasst die Felder Betriebswissenschaften und Recht und soll die theoretischen und praktischen Grundsteine für erfolgreiche Unternehmensführung legen. Dabei sollen im Wesentlichen Ziele, Entscheidungsmuster und Handlungsweisen im Mittelpunkt stehen, die in Bezug zu privatwirtschaftlichen Unternehmen stehen. Entsprechende Module firmieren bspw. als „Wirtschaftsrecht“, „Technische BWL“ oder „Angewandte Statistik“. Der letzte Block adressiert schließlich das Feld der Schlüsselqualifikationen. Hierunter versteht die Hochschule die Befähigung zu analytisch-planerischem, strategischem und operativem Vorgehen sowie die Befähigung zu interkulturellen Begegnungen. In diesem Kontext sind bspw. die Module „Project Management and Communication“ oder „Managementkompetenzen“ verortet.

Für das fünfte bis achte Semester ist zudem das Studium des jeweilig gewählten Schwerpunktes vorgesehen, beide Schwerpunkte umfassen jeweils vier Module. Der Schwerpunkt „Produktionsmanagement“ sieht u.a. Module wie „Robotik und Handhabungssysteme“ oder „Materialfluss und Logistik“ vor, während der Schwerpunkt „Industrielles Servicemanagement“ auf Module wie „Instandsetzungstechnologien“ oder „Ersatzteilmanagement“ zurückgreift.

Verbundstudiengänge zeichnen sich durch eine Kombination aus regelmäßigen Kontaktphasen (ca. 30%) und Selbststudienabschnitten (ca. 70%) aus. Dabei werden die Selbststudienabschnitte über eine online-Plattform begleitet und betreut. In den Selbststudienabschnitten nutzen die Studierenden eigens für die jeweiligen Kurse erstellte Lernmaterialien, die auch Aufgabenstellungen, Übungen und Musterlösungen umfassen.

Bewertung

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass der Verbundstudiengang durch die gewählten Module gut geeignet ist, sowohl in fachlich-inhaltlicher Hinsicht als auch fachübergreifend die Kompetenzen der Studierenden im Sinne der von der Hochschule beschriebenen Berufsqualifizierung zu entwickeln. Das Curriculum enthält in angemessener Form Lehrinhalte, die Schlüsselkompetenzen, z.B. Rhetorik, Präsentationstechnik und Managementkompetenzen vermitteln. Auf Nachfrage der Gutachtergruppe, warum das Curriculum außer der Wahl des Schwerpunktes keine weiteren Wahlmöglichkeiten enthält, erläuterten die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule dazu, dass von der Zielgruppe des Studiengangs restriktive Vorgaben zum Studienablauf stark gewünscht werden. Die Gutachtergruppe nimmt dies zur Kenntnis. Ergänzend weisen die Studiengangsverantwortlichen darauf hin, dass es in Einzelfällen zur Profilbildung ermöglicht werden würde, im Wahlpflichtbereich auch Module des jeweiligen anderen Schwerpunktes zu wählen. Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass die Modulzusammenstellung und deren Abfolge gut geeignet sind, um die Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen. Ebenso kommt Sie zu dem Ergebnis, dass das Curriculum die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau erfüllt. Für die weitere Entwicklung des Studienganges empfiehlt sie eine stärkere Einbeziehung der Studierenden.

Der Verbundstudiengang setzt schwerpunktmäßig auf die Wissensvermittlung in Präsenz- und Selbstlernphasen. Für die Selbstlernphasen wurden Lehrbriefe erstellt, mit Hilfe derer das notwendige Wissen vermittelt werden soll. Die Gutachtergruppe kommt nach (stichprobenhafter) Durchsicht zu dem Ergebnis, dass die Lehrbriefe inhaltlich gut strukturiert und in geeigneter Form didaktisch aufgebaut sind. Damit wird es für die Studierenden möglich, sich das Wissen und die Lernziele mit dem durchschnittlich geplanten Arbeitsaufwand anzueignen. Die Präsenzphasen finden regelhaft an den Wochenenden (samstags) statt. Dabei wird die Abfolge der Module so gewählt, dass jeweils aufeinander aufbauende Inhalte von Modulen (z.B. setzt Elektrotechnik Kenntnisse der Module Mathematik und Physik desselben Semesters voraus) so verzahnt gelehrt werden, dass die beabsichtigte Reihenfolge des Kenntniserwerbs eingehalten werden kann. Die Selbstlern- und Präsenzphasen werden unterstützt durch ein sehr gut entwickeltes blended-learning-Konzept, das auf dem „VS:Online Konzept“ des Instituts für Verbundstudiengänge aufsetzt. Die Gutachtergruppe konnte sich bei einer Live-Präsentation von der Wirksamkeit überzeugen. In online-Tutorien wird der Stoff vertieft, die Studierenden werden interaktiv eingebunden und haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich auch innerhalb der Studierendengruppe über geschützte Chaträume auszutauschen. Das „VS:Online Konzept“ wurde von den Studierenden sehr gelobt.

Module werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Daneben können ergänzende Studienleistungen, wie z.B. Laborpraktika, gefordert werden. Diese sind durchgehend angemessen.

Die Gutachtergruppe erkundigte sich bei den Studiengangsverantwortlichen und den Lehrenden nach den Prüfungsformen. Die Modulbeschreibungen geben recht schematisch in den allermeisten Fällen „schriftliche oder mündliche Prüfung zu Ende des Semesters“ vor. Aufgrund der Selbstdokumentation entstand zunächst den Eindruck, dass in einigen Modulen (z.B. Schlüsselkompetenzen) die Prüfungsform nicht adäquat sei. Dieser Eindruck wird in den Gesprächsrunden jedoch korrigiert, da die Kompetenzüberprüfung ergänzend zur angegebenen Prüfungsform der Modulbeschreibung jeweils in einer angemessenen Form (Präsentation, Vortrag, Laborpraktikum,

Projektarbeit) erfolgt. Dadurch ist ebenso sichergestellt, dass alle Studierenden im Studienverlauf unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen.

Die Prüfungszeiträume sind an diejenigen der Präsenzstudiengänge der Fachhochschule Dortmund gekoppelt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde bemängelt, dass dies im abzulösenden Studiengang verschiedentlich zu Problemen in der Prüfungsvorbereitung führt. Hier ist einerseits anzuführen, dass zwei Prüfungen an einem Tag vorgesehen werden können. Dies wurde durchaus ambivalent diskutiert, nach Aussage der Lehrenden wünschen andere Studierende die Präsenzzeit für Prüfungen auf ein Minimum zu reduzieren, da für auswärtige Studierende jede extra terminierte Prüfung mit einer separaten Anreise verbunden ist. Zweitens wurde durch Studierende eingewendet, dass Modulprüfungen im regulären Prüfungszeitraum mit Abschlussprüfungen in Ausbildungsberufen zusammen fallen können. Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Argumente kommt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass für die Studierenden eine Flexibilisierung der Prüfungstermine, d.h. Entkopplung von den Fristen der Präsenzstudiengänge, hilfreich wäre und empfiehlt eine dahin gehende Regelung. **(Monitum 1)**

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch beschrieben, das den Studierenden zugänglich ist. Allerdings vermisst die Gutachtergruppe in den Modulbeschreibungen ergänzende Literaturhinweise für das Selbststudium, die sie besonders für Verbundstudiengänge als wichtig erachtet. Insofern empfehlen sie eine Überarbeitung bzw. Ergänzung der Modulbeschreibungen. **(Monitum 2)**

4. Studierbarkeit

Die Verantwortlichkeiten für die Organisation des Studienangebotes sind zwischen Dekan, Prodekan, Studiengangskoordinatorin und Modulverantwortlichen aufgeteilt. Die beiden letzteren stellen dabei im Rahmen der Lehrplanung die Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit des Lehrangebotes sicher.

Es stehen verschiedene Angebote für Beratung und Betreuung sowohl von zentraler als auch dezentraler Seite zur Verfügung. Individuelle Beratung soll in der Regel vor oder nach den Präsenzphasen angeboten oder über die online-Plattform der Verbundstudiengänge gewährleistet werden. Vor Beginn des Studiums sollen regelmäßig Informations- und Einführungsveranstaltungen stattfinden, die Interessenten über Inhalte, Anforderungen und Organisation des Verbundstudiums informieren und so eine erste Orientierung zum Thema „Zeit- und Selbstmanagement“ bieten sollen. Der Fachbereich hält zudem verschiedene Angebote vor, die den Übergang zwischen Schule bzw. Beruf und Hochschule vereinfachen sollen, so z.B. ein Brückenkurs Mathematik, eine Schreibwerkstatt oder Coachings im Bereich Business Communication.

Der Workload wurde auf Basis von Erfahrungen der Lehrenden mit anderen Präsenz- und Verbundstudiengängen festgesetzt. Er umfasst neben den Präsenzphasen auch Zeiten für Vor- und Nachbereitung der Inhalte, Prüfungsvorbereitung, Bearbeitung der Lehrmaterialien sowie praxisorientierter Aufgabenstellungen.

Als Prüfungsformen sind schriftliche Klausurarbeiten, projektbezogene Arbeiten, mündliche Prüfungen und schriftliche Hausarbeiten nebst Referaten vorgesehen. Die konkrete Festlegung geschieht über die Modulbeschreibungen bzw. bei mehreren Möglichkeiten durch die Lehrenden zu Beginn des Semesters. Die Prüfungszeiträume liegen in der Regel zwei bis drei Wochen nach der letzten Präsenzphase. Eine Wiederholung von Prüfungen soll jedes Semester möglich sein.

Der Nachteilsausgleich ist in § 22 (4) der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist öffentlich (auch auf der Website der Hochschule) einsehbar.

Bewertung

Die Studierbarkeit dieses Studiengangs lässt sich grundsätzlich bejahen. Hierbei wurde bei der Beurteilung ein besonderes Augenmerk auf die spezielle Form des Verbundstudiums als relativ junge Studiumsform gelegt. Zentrale Ansprechpartnerinnen und -partner sowie der Studiengangsleiter werden auf der Homepage der Hochschule genannt und sind den Studierenden somit bekannt. In den Gesprächen während der Begehung wurde deutlich, dass Unzulänglichkeiten und Probleme zügig und zielgerichtet gelöst werden können, auch und besonders im Rahmen der Umstellung des alten Studiengangs „Industrielles Servicemanagement“ auf den hier neu geschaffenen Studiengang „Produktions- und Servicemanagement im Maschinenbau“.

Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden im Verbundstudium parallel zu einer Berufstätigkeit gehört. Es gab keine Anhaltspunkte für Kritik bei der Abstimmung der Lehrinhalte aufeinander. Sollten einzelne Module auf Inhalten anderer Module aufbauen, so werden die entsprechenden Lehrveranstaltungen zeitversetzt gelesen, sodass für die Studierenden keine unnötigen, zusätzlichen Belastungen entstehen.

Die Betreuung und Information der Studierenden ist zufriedenstellend. Leichte Kritik gab es hier nur an den beteiligten Unternehmen, die im alten Studiengang ggf. ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damals künftige Studierende nicht umfassend über das Studium und die spätere Verwendung im Unternehmen aufgeklärt haben. Dies ist selbstverständlich nicht der Hochschule anzulasten. Dem wurde seitens der Hochschule mit der Einführung des zu beurteilenden Studiengangs und die damit einhergehende Entkopplung von Unternehmen Rechnung getragen, was sehr zu begrüßen ist. So können sich potentielle Studierende selbst informieren. Angebote der Hochschule stehen dazu im vollen Umfang zur Verfügung und werden auch genutzt. Diese Entkopplung hat den Hintergrund, dass es auch Studierende geben kann, die es vorziehen, ihren Arbeitgeber nicht vom parallel betriebenen Studium zu informieren.

Zusätzlich existiert ein Mentoring-Angebot, zu dessen Teilnahme die Studierenden im ersten Semester verpflichtet sind. Zunächst entstand der Eindruck, dadurch könnte unter Umständen eine zusätzliche Belastung (insbesondere bei einem Verbundstudium) entstehen, dies wurde aber seitens der Studierenden verneint und das Angebot ausdrücklich begrüßt.

Die Workload-Berechnung aus den Modulbeschreibungen und die damit verbundene Verteilung von Leistungspunkten sind plausibel. Der Gutachtergruppe ergaben sich keine Anhaltspunkte für große Abweichungen an der Creditpoint-Verteilung. Lediglich in manchen Modulen wurde von studentischer Seite der angegebene Workload als geringfügig zu hoch angegeben. Dies betrifft jedoch nur den abzulösenden Studiengang. Die Gutachtergruppe bittet jedoch die Studiengangsverantwortlichen, diesen Punkt regelmäßig gezielt zu betrachten. Die Überprüfung des angegebenen Workloads soll in den jeweiligen Lehrveranstaltungsevaluationen stattfinden. Hierbei sollen auch konkrete Zahlen abgefragt werden, was zu begrüßen ist. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen wird in § 8 der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Leichten Verbesserungsbedarf sieht die Gutachtergruppe bei der Prüfungsorganisation. Ausdrücklich gelobt wird hierbei die Bekanntgabe der genauen Prüfungstermine am Anfang des Semesters, hierbei wird auf die Belange der Studierenden, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit unter Umständen länger im Voraus planen müssen, Rücksicht genommen. Allerdings musste die Gutachtergruppe feststellen, dass mehrere Prüfungen an einem Tag geschrieben werden müssen. Dies sollte in Zukunft verhindert werden, eine angemessene Vorbereitung sollte den Studierenden ermöglicht werden. Die meisten Unternehmen stellen ihre Studierenden laut deren Aussage während der Prüfungsphase frei. Auch bei Studierenden, die parallel eine Ausbildung absolvieren sollte darauf geachtet werden, dass sich Prüfungen seitens der Hochschule sowie des ausbildenden Unternehmens oder der IHK nicht überschneiden. Die Prüfungszeiträume

sollten hier mit Blick auf den berufs- beziehungsweise ausbildungsbegleitenden Charakter flexibilisiert werden. **(Monitum 1, vgl. auch Kapitel 2)**

Der Besonderheit der Studienform Verbundstudium wird – wie bereits oben angesprochen – seitens der Hochschule Rechnung getragen. Es ergaben sich keinerlei Anhaltspunkte, dass die Arbeitsbelastung für die Studierenden mit Studium und Beruf unangemessen hoch sei. Hierbei sind für die Zukunft entsprechende Abbrecherquoten im Auge zu behalten, um bei Bedarf schnell gegensteuern zu können.

Das Lernen und Lehren ist mittels einer besonderen Plattform für das Verbundstudiums innerhalb Nordrhein-Westfalens (VS:Online) organisiert. Es finden Online-Tutorien und -Sprechstunden statt, sodass auch Studierende, die nicht am Hochschulstandort wohnen und arbeiten, die Möglichkeit haben, die entsprechenden Inhalte in ansprechender Form präsentiert zu bekommen. Diese Tutorien sind zeitlich in die Abendstunden gelegt, sodass für den Großteil der Studierenden eine Teilnahme nach Feierabend möglich ist. Die während der Begehung präsentierte Soft- und Hardware sowie die in Augenschein genommenen Lehrbriefe sind hinsichtlich der didaktischen Anforderungen zufriedenstellend.

5. Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges sollen vornehmlich im Maschinen- und Anlagenbau, dem Automobil- und Fahrzeugsektor, der Chemie- und Kunststoffindustrie, der Elektro- und Automationstechnik, der Mess-, Regel- und Verfahrenstechnik, der Energieerzeugung und -versorgung, dem Ingenieurplanungsbereich oder Umweltschutz, dem Recycling oder der Abfallwirtschaft eingesetzt werden können. Dabei sollen die konkreten Tätigkeitsfelder von technischen Fachkräften bis zum Führungspersonal der unteren und mittleren Ebene reichen.

Im Rahmen der Präsenzveranstaltungen sollen obligatorisch Probleme aus der Praxis eingebunden bzw. in Praxisprojekten durch die Studierenden bearbeitet werden. Die beruflichen Vorkenntnisse sollen aktiv in die Gestaltung der Lehre einfließen. Nach Angaben der Hochschule sollen die Abschlussarbeiten häufig in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden. Auf diesem Weg soll auch regelmäßiges Feedback bzgl. der Aktualität der vermittelten Kompetenzen aus der Wirtschaft eingeholt werden. Verschiedentlich sollen auch Fachvertreterinnen und -vertreter aus der Industrie im Rahmen von Lehraufträgen eingesetzt werden.

Bewertung

Der Bedarf für ingenieurmäßig ausgebildete Fachkräfte in der Bandbreite „Produktionstechnik und Servicemanagement“ ist in der Industrie gegeben und bietet Wachstumspotential. Für die Berufsfähigkeit könnten sich besondere Chancen ergeben, wenn sich die Studierenden nicht nur auf eine der beiden Vertiefungsrichtungen konzentrieren müssen, sondern die Möglichkeit bekommen, aus beiden Bereichen Module zu besuchen. Wenn dabei durch die Gestaltung der Lehrpläne auch der immer rasanteren Entwicklung in den Bereichen der Elektronik/Steuerungstechnik und Netzwerktechnik Rechnung getragen wird, sind die Marktchancen der Absolventinnen und Absolventen als hervorragend einzustufen.

Das Angebot des Studienganges richtet sich in besonderem Maße an Studierwillige, die bereits in der beruflichen Praxis stehen. Damit bietet sich die Chance auf Synergieeffekte im fachlichen Austausch von Industrie und Hochschule. Der eingerichtete Fachausschuss kann hierbei unterstützend mitwirken und den Studierenden Orientierungshilfe bieten. Dies gilt insbesondere dort, wo sie aus unterschiedlichsten Gründen nicht auf die Unterstützung ihres Arbeitgebers bauen können.

Auch wenn die Studierenden direkt akquiriert werden, sollte sich die Hochschule in der Pflicht sehen, für den neuen Studiengang in der Industrie über vorhandene Netzwerke zu werben. Dabei könnten auch fachlich qualifizierte Lehrbeauftragte aus der freien Wirtschaft hilfreich sein.

Durch die Doppelbelastung von Beruf und Studium wird von den Studierenden ein hohes Engagement mit klarer Zielsetzung, viel Disziplin und konsequentem Zeitmanagement abverlangt. Ein Persönlichkeitsbild, das nach Abschluss des Studiums von Personalverantwortlichen hoch geschätzt wird, und in der Bewerberauswahl eine entscheidende Rolle spielen kann.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengang wird durch eine hauptamtliche Lehrkraft der Hochschule koordiniert und betreut. Selbige rekrutiert in Zusammenarbeit mit dem Institut für Verbundstudien Autorinnen und Autoren für die im Studiengang verwendeten Lehrmaterialien sowie die Lehrenden, die die Präsenzphasen übernehmen werden. Dafür kann nach Angaben der Hochschule auf einen Lehrenden-Pool mehrerer Hochschulen zurückgegriffen. Pro Jahrgang sollen 30 Studierende immatrikuliert werden.

Für die Durchführung stehen Sachmittel und Räumlichkeiten der Fachhochschule Dortmund sowie des Fachbereiches Maschinenbau zur Verfügung. Diese umfassen neben Bibliotheksangeboten und Lehrraumkapazitäten für bis zu 250 Studierende auch verschiedene spezialisierte Laborflächen, bspw. für Simulation und Produktentwicklung oder ein Werkzeugmaschinenlabor.

Bewertung

Eine ausreichende personelle und sächliche Ressourcenausstattung des Studiengangs wird durch die Finanzierung aus Rektoratsmitteln aus dem Hochschulpakt und Fachbereichsakquisen sichergestellt. Des Weiteren wird der Studiengang durch die zentrale Förderung von Verbundstudien des Landes unterstützt. Durch die Kooperation mit anderen Studiengängen, insbesondere hinsichtlich der Erstellung und Aktualisierung der Lehrbriefe, wird auch die Nachhaltigkeit des Studienangebots sichergestellt.

Die Zusammensetzung und Qualifikation der Lehrenden ist den Erfordernissen des Studiengangs angemessen. Um eine solide Grundlagenausbildung zu gewährleisten, wird die Lehre im Bachelorstudiengang durch Professorinnen und Professoren – großteils hochschulintern und meist in Nebentätigkeit (Anrechnung auf Deputat aber ebenfalls möglich) – erbracht. Zudem stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, die Studierenden zusätzlich durch Tutorinnen und Tutoren zu unterstützen, wobei das Angebot sogar noch ausgebaut werden soll. Die Hochschule verfügt des Weiteren über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung, wie etwa hochschuldidaktische Kursangebote für interne und externe Dozierende. Zusammenfassend sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten.

Es ist ausreichend Budget für Fachliteratur und sonstige Informationsquellen sowie deren Aktualisierung kalkuliert. Der Druck der Lehrbriefe wird weitgehend durch die von den Studierenden zu entrichtenden Materialgebühren getragen. Die Studierenden haben Zugriff auf die Online-Inhalte eines Verlages und können samstags die naheliegende Bibliothek der Universität für Recherchen und Ausleihen nutzen. Mit VS:Online bzw. der während des Begehung sehr anschaulich demonstrierten online-Plattform der Hochschule und die Nutzung ergänzender Systeme wird im Studiengang eine aktuelle, sinnvolle und äußerst benutzerfreundlich gestaltete eLearning-Umgebung geboten, die eine Zusammenarbeit der Studierenden trotz räumlicher Distanzen und zu den aufgrund des berufsbegleitenden Charakters häufig späten Zeiten ermöglicht. Aufgrund der Präsenzveranstaltungen an Samstagen fällt auch das im abzulösenden Studiengang teilweise auftretende Raum-/Platzproblem nicht ins Gewicht. Zusammenfassend ist – auch unter Berücksichti-

gung der genutzten Möglichkeit des Rückgriffs auf vorhandene Lehrbriefe und Unterrichtsmaterialien aus anderen Studiengängen – sächliche und räumliche Ausstattung ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

7. Qualitätssicherung

Die Fachhochschule Dortmund verfolgt nach eigenen Angaben ein Modell der Qualitätssicherung und -entwicklung, das auf mehreren Säulen ruht und durch eine Evaluationsordnung dokumentiert ist. Es sieht allgemein mehrere Befragungen vor, darunter Lehrveranstaltungsbewertungen, Studiengangsevaluationen, Befragungen von Absolventinnen und Absolventen, Befragungen von Studienabbrecherinnen und -abbrechern sowie von Studienanfängerinnen und -anfängern. Die Ergebnisse der Befragungen sollen in den Fachbereichen im Rahmen von Qualitätszirkeln überwacht und Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung von Lehre und Studium abgeleitet werden.

Aufgrund der Organisationsform über Lehr- und Werkaufträge sind nach Angaben der Hochschule alle Lehrenden im Studiengang vertraglich zur Teilnahme an den Erhebungen verpflichtet. Da die Verträge in der Regel jedes Semester erneuert werden, soll ein Austausch von Lehrenden möglich sein, auch wenn ein Pool von langfristig tätigen Lehrenden angestrebt wird. Im Rahmen jährlich stattfindender Treffen soll zudem die Aktualität der Lehrmaterialien überprüft werden und ein Austausch über didaktische Fragen des Präsenzunterrichts ermöglicht werden.

Bewertung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studiengangs sind zufriedenstellend. Es existiert eine Evaluationsordnung, die auch öffentlich einsehbar ist. Aufgrund des eher kleinen Studiengangs, (der aufgrund des berufs begleitenden Charakters an der Hochschule aus studentischer Sicht möglicherweise etwas isoliert ist,) sind schnelle Rückkopplungen und entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung bei Qualitätsschwankungen gegeben. Die einzelnen Lehrveranstaltungsevaluationen werden ordnungsgemäß durchgeführt und die Besprechung der Ergebnisse findet wenige Wochen später noch in der laufenden Lehrveranstaltung mit den Studierenden statt. Die studentische Arbeitsbelastung wird bei ebenfalls bei der Evaluation ermittelt und soll zusätzlich separat mit Angabe von tatsächlichen Stunden in der Zukunft erfolgen, was zu begrüßen ist.

Absolventen- und Abbrecherbefragungen werden von zentraler Stelle an der Hochschule durchgeführt. Hier sollten insbesondere bei diesem Studiengang die Zahlen im Auge behalten werden, speziell mit Hinblick auf die Arbeitsbelastung der Studierenden parallel zu ihrer Berufstätigkeit. Von studentischer Seite wurde wenig Kritik an den vorhandenen Maßnahmen des Qualitätsmanagement der Hochschule und des Fachbereichs geäußert. Allerdings sollte in der Zukunft seitens der Hochschule mehr darauf geachtet werden, dass Studierende in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen werden. **(Monitum 3)** Hierbei ist sich die Gutachtergruppe durchaus der unter Umständen schwierig zu erzeugenden Motivation bei den Studierenden bewusst, da eine parallele Berufstätigkeit die Mitarbeit in akademischen Gremien oder der studentischen Selbstverwaltung deutlich erschwert. Eine Mitarbeit von Studierenden auch in eher strategisch ausgerichteten Gremien oder Arbeitskreisen ist sicherlich auch mit Hinblick auf eine etwaige Isoliertheit des Studiengangs innerhalb der Hochschule sinnvoll.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die Prüfungszeiträume sollten mit Blick auf den berufs- bzw. ausbildungsbegleitenden Charakter flexibilisiert werden. Mehrere Prüfungen an einem Tag sollten verhindert werden.

2. In die Beschreibungen der Module sollten aufgrund des erhöhten Selbststudiumsanteils grundlegende Literaturhinweise aufgenommen werden.
3. Es sollte darauf geachtet werden, dass Studierende in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Prüfungszeiträume sollten mit Blick auf den berufs- bzw. ausbildungsbegleitenden Charakter flexibilisiert werden. Mehrere Prüfungen an einem Tag sollten verhindert werden.
- In die Beschreibungen der Module sollten aufgrund des erhöhten Selbststudiumsanteils grundlegende Literaturhinweise aufgenommen werden.

- Es sollte darauf geachtet werden, dass Studierende in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Produktions- und Servicemanagement im Maschinenbau**“ an der **Fachhochschule Dortmund** mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.